

WETTBEWERB AUSSCHREIBUNG

Der 6. Internationale Kompositionswettbewerb für Märsche „CITTÀ DI ALLUMIERE“ wird organisiert vom Verein „Amici della Musica“ in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Allumiere sowie Scomegna Edizioni Musicali und unterstützt durch die Stiftung Ca.Ri.Civ. und die Region Latium.

Der Wettbewerb hat zum Ziel den für Blaskapellen charakteristischen Marsch als musikalisches Erbe aufzuwerten.

Artikel 1

Der Wettbewerb „Città di Allumiere“ steht Komponist*innen aller Nationalitäten und jeden Alters offen. Den Teilnehmer*innen ist gestattet mehr als nur ein Werk einzureichen.

Artikel 2

Der Wettbewerb ist in zwei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie A Konzertmarsch

Kategorie B Parademarsch

Zur **Kategorie A** gehören Konzertmärsche, Sinfonische Märsche oder Paso Doble, die folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Schwierigkeitsgrad maximal 3,5
- Dauer mindestens 3 Minuten
- folgende Besetzungsliste ist zu verwenden:

Pikkoloflöte (extra)

Flöte (max. 2 Stimmen)

Oboe (extra)

Fagott (extra)

Es-Klarinette (extra)

B-Klarinette (3 Stimmen)

Bassklarinetten (extra)

Sopransaxophon (extra)

Altsaxophon (2 Stimmen)

Tenorsaxophon

Baritonsaxophon

Trompete in B (3 Stimmen)

Flügelhorn oder Kornett in B (extra, 2 Stimmen)

Horn in F (2 Stimmen)

Posaune in C (3 Stimmen)

Euphonium (max. 2 Stimmen)

Tuba in C

Kontrabass (extra)

Pauken (extra)

Stabglockenspiel (extra)

kleine Trommel

Becken

große Trommel

andere Perkussionsinstrumente (max. 2 Spieler)

Unter „extra“ ist zu verstehen, dass das Instrument benutzt werden kann, es in der Partitur

vorkommen muss, aber nicht obligat sein darf. Es müssen Ersatzstimmen (“on cue”) für eventuelle Soli der Zusatzinstrumente vorgesehen werden.

Zur **Kategorie B** gehören die Parademärsche, die folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Schwierigkeitsgrad maximal 3
- Dauer maximal 3 Minuten
- einzelne Parts in DIN A5-Format
- instrumentale Besetzungsliste:

Pikkoloflöte (extra)

Flöte (max. 2 Stimmen)

Oboe (extra)

Es-Klarinette (extra)

B-Klarinette (max. 3 Stimmen)

Bassklarinetten (extra)

Sopransaxophon (extra)

Altsaxophon (max. 2 Stimmen)

Tenorsaxophon

Baritonsaxophon

Trompete in B (max. 2 Stimmen)

Flügelhorn oder Kornett in B (extra, max. 2 Stimmen)

C-Harmonie 1-2

Euphonium

Tuba in C

Stabglockenspiel (extra)

kleine Trommel

Becken

große Trommel

Unter „extra“ ist zu verstehen, dass das Instrument benutzt werden kann, es in der Partitur vorkommen muss, es aber nicht obligat sein darf. Es müssen Ersatzstimmen (“on cue”) für eventuelle Soli der Zusatzinstrumente vorgesehen werden.

Unter „C-Harmonie 1-2“ ist zu verstehen, dass ein Part entweder mit zwei Hörnern, zwei Posaunen oder mit einem Horn und einer Posaune ausgeführt werden kann. Der Part muss in C notiert und mit der Beschriftung Harmonie 1-2 in die Partitur eingefügt sein.

Artikel 3

Die eingereichten Kompositionen sind unveröffentlicht und dürfen noch nicht uraufgeführt worden sein. Musikstil und Ausdruck sind den Komponist*innen frei überlassen. „Trauermärsche“ und „Prozessionsmärsche“ sind beim Wettbewerb nicht zugelassen.

Ebenso vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Kompositionen, die den Gebrauch von elektronischen Instrumenten, computergesteuerter Musik oder Soundeffekten von CDs, Magnetbändern oder ähnlichen elektronischen Medien erfordern.

Die Partituren der Kompositionen müssen mit entsprechenden Computerprogrammen erstellt werden und einwandfrei ablesbar sein. Gleichzeitig müssen sie anonym und keinerlei Zeichen aufweisen, die eine Identifikation zulassen könnten (wie z.B. Motto, Titel, Namen, Chiffren, Zahlen, Ziffern- und/oder Nummern etc.).

Alle eingesandten Materialien werden nicht zurückgegeben und gehen ins historische Archiv des Wettbewerbs ein.

Artikel 4

Für die Teilnahme am Wettbewerb senden die Komponist*innen einen Umschlag ein, in dem folgenden Unterlagen enthalten sein müssen:

- 4 (vier) absolut anonyme Kopien der vollständigen Partitur der Komposition
- 1 (eine) CD (oder andere Datenträger) mit einer digitalen Datei des Marsches in MP3-Format (Live-Aufnahmen sind nicht gestattet)
- ein geschlossener Briefumschlag, auf dem Außen nur die Kategorie angegeben ist, für die man beim Wettbewerb antritt und der folgendes enthalten muss:
 - Anmeldeformular, vollständig ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen
 - Zahlungsbeleg/Überweisungsbeleg der Einschreibegebühr

Der Umschlag muss per Einschreiben mit Rückantwort bis spätestens 27. Februar 2021 (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Adresse gesendet werden:

Associazione “Amici della Musica,”
Piazza della Repubblica, 19
I-00051 Allumiere, Roma.

Für weitere Informationen:

Tel.: +39 0766 96267; Mobilphone: +39 328 7516563

E-Mail: concorsomarceallumiere@gmail.com

Website: www.amicimusica.eu

Komponist*innen, die mit mehr als einem Werk am Wettbewerb teilnehmen, müssen jedes getrennt einsenden und den oben beschriebenen Vorgang für jedes einzelne Werk einhalten.

Artikel 5

Die Einschreibegebühr zum Wettbewerb beträgt € 50,00 (fünfzig) für jedes eingereichte Werk. Der Betrag ist per Banküberweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN: IT95 J030 6938 8710 0000 0051 077

BIC: BCITITMM

Empfänger: Associazione “Amici della Musica” Allumiere

Verwendungszweck:

Einschreibegebühr 6° Concorso Internazionale di Composizione per Marce “Città di Allumiere”

Die Überweisungsgebühren werden von den Teilnehmer*innen selbst getragen. Die Einschreibegebühr wird nicht erstattet.

Artikel 6

Die Kompositionen werden von einer dreiköpfigen Fachjury aus dem internationalen Umfeld der Blaskapellen bewertet:

- Maestro Jacob De Haan, Komponist
- Maestro Massimo Martinelli, Leiter der „Banda dei Carabinieri“
- Maestro Marco Somadossi, künstlerischer Leiter des Wettbewerbs, Professor für Komposition und Instrumentierung für Blasorchester am Konservatorium “Jacopo Tomadini” in Udine (Italien), Juryvorsitzender.

Artikel 7

Der Wettbewerb ist für beide Kategorien unterteilt in:

- Ausscheidungsrunde
- Finale

Ausscheidungsrunde:

Die Jury erhält für jede Kategorie die anonymen Partituren vom Sekretariat des Wettbewerbs; die Partituren sind vom Sekretariat nur mit einer fortlaufenden Zahl gekennzeichnet. Die Kompositionen werden von der Jury auf einer Skala von 1 bis 100 bewertet. Unter den Kompositionen, die mindestens 70 von 100 Punkten erreicht haben, wählt die Jury die 5 besten Märsche aus jeder Kategorie aus und teilt das Ergebnis dem Sekretariat mit. Diese Werke werden zum Finale zugelassen. Das Sekretariat benachrichtigt umgehend die Komponist*innen, deren Werke zur Finalrunde zugelassen wurden. Die Finalisten müssen innerhalb von 10 Tagen nach der Benachrichtigung dem Sekretariat des Wettbewerbs ihren Lebenslauf, den Titel des Marsches und die einzelnen Parts der Komposition für jedes Instrument der Partitur (mit Computeranwendungen erstellt und klar lesbar) senden.

Finale:

Am Samstag, 12. Juni 2021, wird das Instrumentalorchester "Amici della Musica" aus Allumiere die zehn Märsche, die zur Finalrunde zugelassen wurden, uraufführen. Die an diesem Abend anwesende Jury wird eine weitere Bewertung abgeben; der Durchschnitt aus beiden Bewertungen bestimmt die endgültige Rangfolge. Im Falle einer Ex-aequo-Verleihung, werden die Preise unter den Konkurrenten aufgeteilt.

Artikel 8

Die Preise werden folgendermaßen verteilt:

Kategorie A

Erster Preis € 1.000,00 (eintausend) + Plakette

Zweiter Preis € 500,00 (fünfhundert) + Plakette

Kategorie B

Erster Preis € 800,00 (achthundert) + Plakette

Zweiter Preis € 400,00 (vierhundert) + Plakette

Die Komposition mit der höchsten Bewertungszahl aus beiden Kategorien wird mit dem Preis "Città di Allumiere" ausgezeichnet.

Die Komponist*innen, die an der Finalrunde teilnehmen, erhalten jeweils ein Teilnahmezertifikat.

Die oben aufgeführten Preisgelder verstehen sich inklusive aller Abgaben und Steuern.

Artikel 9

Die 2 Gewinnerkompositionen aus beiden Kategorien werden von SCOMEGNA Edizioni Musicali veröffentlicht, welche sich das Recht der Entscheidung vorbehält, die Kompositionen zum Kauf oder zum freien Download anzubieten. Die anderen Kompositionen aus der Finalrunde beider Kategorien werden SCOMEGNA Edizioni Musicali vorgelegt, welche sich das Recht einer Veröffentlichung vorbehält.

Mit der Einsendung der Kompositionen gewähren die Wettbewerbsteilnehmer*innen SCOMEGNA Edizioni Musicali das Recht zum exklusiven Erwerb aller Nutzungsrechte des Werks in jeglicher Form bis nach Ablauf der Frist von drei Monaten nach Beendigung des Wettbewerbs und verpflichten sich die Komposition weder zu veröffentlichen noch deren Inhalt an Dritte

weiterzugeben.

Die Konditionen für die Veröffentlichung der Kompositionen der Finalisten sind in den vertraglichen Regelungen von SCOMEGNA Edizioni Musicali festgeschrieben; siehe hierzu "Contratto d'edizione (Verlagsvertrag)", der als PDF auf der Webseite des Wettbewerbs zur Verfügung steht.

Artikel 10

Alle nicht in diesem Reglement aufgeführten und den organisatorischen, logistischen sowie administrativen Teil betreffenden Zuständigkeiten, obliegen allein dem Führungsgremium "Consiglio Direttivo" des Vereins "Amici della Musica". Für den künstlerischen und musikalischen Teil wird auf das zuständige künstlerische Gremium des Wettbewerbs "Organo Artistico del Concorso" verwiesen, bestehend aus dem künstlerischen Leiter, dem leitenden Maestro des Vereins "Amici della Musica" von Allumiere und dem Wettbewerbsberater.

Artikel 11

Gemäß der Gesetzesverordnung D. Lgs. 196/2003 werden alle Informationen und personenbezogene Daten ausschließlich nur für den Zweck, die in diesem Reglement vorgesehen sind, verarbeitet.

Artikel 12

Für alle etwaigen Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Civitavecchia.